

Preisblatt KWK-Einspeisung 2020

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dieses Preisblatt behandelt die Vergütung der Stromeinspeisung aus dezentralen Kraftwerksanlagen mit einer elektrischen Leistung von bis zu 100 kW nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in das Netz der allgemeinen Versorgung. Für die im KWKG beschriebene Option „kaufmännisch Abnahme des erzeugten KWK-Stroms durch den Netzbetreiber“ setzt sich die Vergütung grundsätzlich aus drei Bestandteilen zusammen:

- Dem Arbeitspreis für den eingespeisten Strom,
- dem KWK-Zuschlag,
- einem Anteil für die vermiedenen Netzentgelte.

Es gelten vorrangig immer die Regelungen des KWKG.

1 Arbeitspreis

Für den ins Stromnetz der allgemeinen Versorgung eingespeisten Strom wird als Arbeitspreis („üblicher Preis“) der an der Leipziger Strombörse erzielte durchschnittliche Preis für Grundlaststrom („Baseload-Preis“ = KWK-Index) gewährt. Die Quartalspreise werden auf den Internetseiten der Strombörse EEX fortlaufend veröffentlicht: <https://www.eex.com/de/marktdaten/strom>

Der KWK-Index beträgt für 2020:

- Q4 2020 38,77 €/MWh
- Q3 2020 36,12 €/MWh
- Q2 2020 20,26 €/MWh
- Q1 2020 26,57 €/MWh

Durchschnitt 2020: 30,43 €/MWh (bzw. 3,04 ct/kWh)

2 KWK-Zuschlag

Der KWK-Zuschlag ist für die jeweilige Anlage dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zu entnehmen und unter anderem auch abhängig vom Datum der Inbetriebnahme. Nachfolgend einige Auszüge aus den aktuellen Regelungen, welche nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

- Anlagen, welche nach dem KWKG 2012 gefördert werden, erhalten bis 50 kW elektrischer Leistung einen KWK-Zuschlag von 5,41 ct/kWh. Bei > 50 bis 250 kW beträgt der KWK-Zuschlag 4,00 ct/kWh.
- Anlagen, welche nach dem KWKG 2016 bzw. KWKG 2020 gefördert werden, erhalten nach den Anforderungen von § 7 KWKG bis 50 kW elektrischer Leistung einen KWK-Zuschlag von 8,00 ct/kWh für die Einspeisung ins Netz und 4,00 ct/kWh für den Eigenverbrauch. Für > 50 bis 100 kW erhalten sie 6,00 ct/kWh für die Einspeisung ins Netz und 3,00 ct/kWh für den Eigenverbrauch. Für > 100 bis 250 kW erhalten sie 5,00 ct/kWh für die Einspeisung ins Netz und keinen KWK-Zuschlag für den Eigenverbrauch.

3 Vermiedene Netzentgelte

Es gelten jeweils die im Referenzpreisblatt, auf der Basis von 2016 ermittelten veröffentlichten Werte:

Einspeiseebene	Arbeitspreis	Leistungspreis
Direkt aus vorgelagerter fremder Ebene	0,27 ct/kWh	71,70 €/kW/a
Mittelspannung (MS)	0,07 ct/kWh	151,50 €/kW/a
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	0,49 ct/kWh	163,03 €/kW/a
Niederspannung (NS)	4,72 ct/kWh	84,16 €/kW/a

Für die Berechnungen sind grundsätzlich die Werte der nächsthöheren Einspeiseebene heranzuziehen, z. B. gilt bei Einspeisung in der Niederspannung (NS) der Wert der Umspannung MS/NS. Ein Leistungsentgelt ist abhängig von der Höhe der Netzeinspeisung zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast ins Stromnetz der allg. Versorgung.